



Gemeinde Obersiggenthal

Ersatzwahl in den Gemeinderat Obersiggenthal für den Rest der Amtsperiode 2014/2017

Anmeldeverfahren

Am Sonntag, 14. Juni 2015 findet infolge Rücktritt der bisherigen Gemeinderätin Therese Schneider eine Ersatzwahl in den Gemeinderat statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Obersiggenthal zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am **Freitag, 1. Mai 2015, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben.

Für die Ersatzwahl in den Gemeinderat ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl von Gesetzes wegen (§ 30 b GPR) ausgeschlossen und eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.obersiggenthal.ch in der Rubrik Politik und Wahlen/Abstimmungen heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

5415 Nussbaumen, 30. März 2015

Wahlbüro Obersiggenthal